



Excelitas Noblelight Human Rights Policy

VERSION 01/12/2023

1. EINLEITUNG

Excelitas Noblelight bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und zur Achtung und Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte. Excelitas Noblelight verpflichtet sich, seine Mitarbeiter, einschließlich Zeit- und Wanderarbeiter sowie Angestellte in anderen Arbeitsverhältnissen, mit Würde und Respekt zu behandeln.

Excelitas Noblelight erwartet auch von seinen Kunden und Lieferanten, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter achten. Die Erwartungen an Lieferanten sind in der Excelitas Noblelight Supply Chain Due Diligence Policy niedergelegt.

2. REGELWERKE, AN DENEN SICH DIE POLICY AUSRICHTET

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die entsprechenden Konventionen;
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte;
- Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Deutschland);
- OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

3. BEI EXCELITAS NOBLELIGHT GELTENDE GRUNDSÄTZE

Excelitas Noblelight verpflichtet sich zur Einhaltung folgender Grundsätze:

a. Verbot von Kinderarbeit

Die Beschäftigung von Kindern, die das jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nicht erfüllen, ist nicht zulässig.

Gemäß ILO-Konvention Nr. 138 muss das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung mit dem Ende der allgemeinen Schulpflicht zusammenfallen und darf auf keinen Fall unter 15 Jahren bzw., sofern in einzelnen Ländern einschlägige Regelungen bestehen, nicht unter 14 Jahren liegen.

i. Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen

Excelitas Noblelight duldet keine Beschäftigung von Kindern unter 18 Jahren zur Verrichtung gefährlicher Arbeiten, die ihrem Wesen nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die

Sitten und Lebensgewohnheiten von Minderjährigen schädlich sind.

Sofern die Beschäftigung Minderjähriger zur Verrichtung von Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen, insbesondere im Rahmen der Berufsausbildung, gesetzlich in bestimmten Ländern bereits ab einem Alter von 16 Jahren gestattet ist, duldet Excelitas Noblelight diese Beschäftigung nur dann, wenn die Gesundheit, die Sicherheit und die Sitten und Lebensgewohnheiten der Betroffenen in jeder Hinsicht geschützt sind und die Betroffenen entsprechende Unterweisungen oder Schulungen in dem betreffenden Tätigkeitsbereich erhalten haben.

ii. Schlimmste Formen der Kinderarbeit

Excelitas Noblelight verbietet jede Art der Beschäftigung, auf die die Definition der „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ zutrifft¹.

b. Verbot aller Formen der Sklaverei und der Zwangsarbeit

Excelitas Noblelight verurteilt und verbietet jegliche Art der Zwangsarbeit gemäß ILO-Konvention Nr. 29, einschließlich Sklavenarbeit, Arbeit unter Androhung von Strafe sowie unfreiwillige Arbeit. Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer darf nicht unangemessen eingeschränkt werden. Mitarbeiter müssen stets das Recht haben, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu beenden. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Vorgaben bestehen, dürfen Excelitas Noblelight, seine Erfüllungsgehilfen oder im Auftrag von Excelitas Noblelight handelnde Dritte Ausweise, Pässe, Einwanderungsdokumente oder Bescheinigungen von Mitarbeitern nicht einbehalten, beschlagnahmen oder zerstören. Excelitas Noblelight und seine Erfüllungsgehilfen dürfen von Mitarbeitern keine Anwerbegebühren oder ähnliche Gebühren verlangen, die insgesamt den Betrag eines Monatsgehalts übersteigen.

c. Zulässige Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in einzelnen Ländern darf die wöchentliche Arbeitszeit (einschließlich Mehrarbeit) 60 Stunden nicht übersteigen. Ausnahmen sind nur unter außergewöhnlichen Umständen und im Notfall zulässig. Mitarbeitern steht mindestens ein freier Tag pro Woche zu.

d. Gehalt und Sozialleistungen

Gehalt und Sozialleistungen müssen mindestens dem gesetzlichen Mindeststandard des Landes entsprechen, in dem der Mitarbeiter für Excelitas Noblelight tätig ist. Mehrarbeit muss mindestens nach den Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften vergütet werden. Excelitas Noblelight Mitarbeiter sind zum Erhalt einer nachvollziehbaren und prüffähigen

¹ siehe ILO-Konvention Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Gehaltsabrechnung berechtigt, mit der die Zahlung des vereinbarten Gehalts durch Excelitas Noblelight belegt wird. Zeitarbeiter dürfen ausschließlich im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften eingestellt werden.

e. Menschenwürdige Behandlung von Mitarbeitern

Die brutale oder unmenschliche Behandlung von Mitarbeitern ist nicht zulässig. Jede Art von Belästigung, körperlicher Bestrafung und psychischer oder physischer Nötigung wird als unmenschliche Behandlung angesehen und als solche unter keinen Umständen toleriert.

f. Verbot der Diskriminierung

Excelitas Noblelight verurteilt und verbietet jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Repressalien oder Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, religiöser Überzeugung, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität, sexueller Ausdrucksform, Familienstand, Gesundheitszustand oder anderer Eigenschaften und Faktoren, die in Ländern, in denen Excelitas Noblelight als Arbeitgeber agiert, unter Diskriminierungsschutz stehen.

Insbesondere verbietet Excelitas Noblelight jede Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Anstellung, Vergütung, Mehrarbeit, Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung.

g. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen haben alle Mitarbeiter das Recht, Gewerkschaften oder gleichwertige Arbeitnehmervertretungen zu gründen, diesen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen.

h. Verbot des widerrechtlichen Landentzuges und des unangemessenen Einsatzes von Sicherheitskräften

Excelitas Noblelight verurteilt den widerrechtlichen Entzug von Land sowie widerrechtliche Zwangsräumungen. Private oder öffentliche Sicherheitskräfte dürfen nicht eingesetzt werden, wenn mangelnde Kontrolle zu unmenschlicher Behandlung von Mitarbeitern, zu einer Verletzung von Leib oder Leben oder zur Beeinträchtigung der Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit führen kann.

i. Sicherheit am Arbeitsplatz

Zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit sind sämtliche Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, zur Einhaltung der Regeln und Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichtet. Excelitas Noblelight bietet ein Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiter unangemessene oder unsichere Arbeitsbedingungen an Vorgesetzte melden können, ohne Diskriminierung oder Repressalien befürchten zu müssen.